

fragloser Besitz des Bistums; das Kloster der Mark ist gegründet als „Kloster der Straßburger Bischöfe schlechthin“ (Schwarzmaier, S. 18); mindestens drei Bischöfe sind in der ersten Zeit gleichzeitig Äbte. Ausgestattet ist es aber immer nur mit Teilen der Mark (vielleicht auch mit Eigengut Ettos) und mit Streugut außerhalb.

#### 4. *Das Kloster und die Mark*

Die Bestätigung der Rechte und Besitztümer des Klosters durch Papst Honorius III. in der Bulle vom 29. April 1226<sup>9</sup> ist bedeutsam als erster nicht verfälschter, unzweifelhafter Überblick über den alten Status Ettenheimmünsters. – In der Literatur wird kaum je das Original herangezogen. Deshalb sind die Besitzlisten teilweise ungenau. Es gehören dem Kloster: die Herrenhöfe beim Kloster selbst, ferner in Dörlnbach, Münchweier, Ettenheim, Rust, Ringsheim sowie in Rufach und Stotzheim im Elsaß. Es hat Besitzungen in Burbach (abgeg. bei Münchweier), Wallburg, Kenzingen, Forchheim und im els. Linkenheim. Es gehören ihm Hufen in Tutschfelden, Herbolzheim, Orschweier, Kippenheim, Dinglingen, Friesenheim, Ottenheim, Schopfheim, Röchelnheim (abgeg. bei Urloffen), einem Ort Ougirsbach, Herdern (Harderer Hof b. Weisweil), Weisweil, Endingen; im Elsaß in Ottmarsheim und Rheinau. Ferner die gesamten Zehnten im Klosterbereich und in Schweighausen, das Patronatsrecht an der Kirche von Broggingen und im Elsaß von Linkenheim und Stotzheim, zwei Drittel der Zehnten (und das Patronatsrecht) der Kirche in Ettenheim sowie ihrer Kapellen in Altdorf, Ringsheim und Grafenhausen, schließlich die halben Zehnten (und das Patronatsrecht) von der Kirche in Rust.

In der Ettenheimer Mark hat das Kloster also in den älteren Orten (Ettenheim, Altdorf, Ringsheim, Münchweier) das Patronat und einen großen Teil der Zehnten, oft auch den Herrenhof. (Im Klosterbereich selbst – das Kloster ist inzwischen ins obere Tal verlegt –, im mittleren und hinteren Münstertal, ist es auch Inhaber von Zwing und Bann.) Dies scheint die Grundidee der Ausstattung gewesen zu sein. Dazu kommt der Streubesitz außerhalb, auch in Rust, das nicht zur Mark gehört. Alles übrige in der Mark blieb straßburgisch. Die klösterlichen Orte Schweighausen und Dörlnbach sowie Grafenhausen und Wallburg sind inzwischen entstandene Ausbauorte.

Schon der von den Mönchen verfälschte Urkundenkomplex des 12. Jahrhunderts (Eddo-Testament) erhebt nicht den Anspruch auf die

<sup>9</sup> Original im Pfarrarchiv Ettenheimmünster. Kommentierende Übersetzung in: 750 Jahre Dörlnbach. Schuttertal 1975, S. 22 – 28. Bei der Datierung (in der Datumszeile selbst) auf 1225 handelt es sich um ein Versehen der päpstlichen Kanzlei.